

1. Grundlage

Gespielt wird nach den Regeln des Schweizerischen Fussballverbandes SFV und dem Inner-schweizerischen Fussballverband IFV. Die Kenntnis dieser Regeln liegt in der Verantwortung der/des TrainerIn.

2. Spielerqualifikation

Spielberechtigt sind SpielerInnen, die für den betreffenden Verein und die betreffende Liga qualifiziert sind. Eine Spielerliste (analog dem Meisterschaftsbetrieb) ist vorzuweisen. Für ausländische Teams muss ein amtlicher Ausweis vorweisbar sein.

Ein/e SpielerIn darf nur in einer Mannschaft eingesetzt werden. Die Spielerliste ist massgebend und kann durch die Mannschftsverantwortlichen mit Zustimmung der Turnierleitung ergänzt werden.

Juniorinnen FF15:	2010 und jünger	Juniorinnen FF12:	2013 und jünger
Junioeren C:	2010 und jünger	Junioeren E:	2013 und jünger
Junioeren D:	2012 und jünger	Junioeren F:	2016 und jünger

3. Mannschaftsdress / Schuhwerk

Jeder Verein hat ein Ersatzdress mitzubringen. Die erstgenannte Mannschaft darf im Verwechslungsfall in ihrem Original-Dress spielen. Die Rückennummern der Spieler müssen über die gesamte Turnierdauer mit den Nummern der Spielerliste übereinstimmen. Bei den Kat. Junioeren D, E, F, FF15 und FF12 sind Nockenschuhe vorgeschrieben. Darüber hinaus dürfen auf den Kunstrasenplätzen ausschließlich Nockenschuhe verwendet werden. Schienbeinschoner sind für alle Kategorien obligatorisch.

4. Spielplan

Der Spielplan des jeweiligen lokalen Turnier-OK ist verbindlich. Tritt eine Mannschaft zur angesetzten Zeit nicht an, verliert sie dieses Spiel (Wertung 0:1).

5. Spielzeit / Uhr

Die Spielzeit beträgt bei den Kategorien Junioeren C, D + FF15 18 Minuten je Partie. Bei den Kategorien Junioeren E, F und FF12 beträgt die Spielzeit mindestens 12 Minuten je Partie. Die Seiten werden nicht gewechselt. Die Uhr der Turnierleitung ist maßgebend. In der Regel werden in jedem Turnierort die Ränge ausgespielt, was von der Anzahl Teams und dem Spielplan abhängt.

6. Spielfeld / Platzzuteilung / Anstoss

maximal (minimal)

Junioren C	Grossfeld		
Junioren D + Juniorinnen FF15:	Kleinfeld	68x57m (50x41)	9-er Fussball
Junioren E: + Juniorinnen FF12:	Kleinfeld	53x41m (34x25)	7-er Fussball
Junioren F	Kleinfeld	35x30m (25x20)	5-er Fussball

Die erstgenannte Mannschaft hat Anstoss.

Die Spielrichtung wird vom örtlichen OK vor Turnierbeginn vorgegeben

Jede C Junioren Mannschaft stellt einen Linienrichter.

7. Abstoss / Torhüter-Abspiel

- Junioren FF15, D, E, FF12, F
- Auswurf mit der Hand oder Dribbling mit dem Fuss ist erlaubt
- Auswurf über die Mittellinie ist nicht erlaubt
- Kein Abstoss vom Boden
- Kein Auskick/Torabstoss oder Dropkick
- Bei einem fälschlicherweise ausgeführten Auskick erhält das gegnerische Team einen Freistoss in der Spielfeldmitte. Sobald der Torhüter den Ball aus der Hand gespielt oder auf den Boden gelegt hat, ist der Ball frei (kein Abstoss!).

8. Eckball

- Junioren C, D, E, FF15, FF12
- Junioren F
- Junioren D, E, F, FF15, FF12
- Der Eckstoss wird auf der Höhe des Schnittpunktes des Strafraumes beidseits des Tores getreten.
- Der Eckstoss wird von der Spielfeldecke gespielt
- Es darf aus dem Eckstoss kein Tor erzielt werden

9. Zuspiel zum Torhüter

- alle Kategorien (Ausnahme Jun. F)
- Die Rückpassregel wird in **allen Kategorien** angewendet. (Ausnahme Jun. F)

10. Abseits

- Alle Kategorien (Ausnahmen Jun. E, FF12, F) Es wird nach der offiziellen Abseitsregel gespielt. (Regel 11)
- Junioren E, FF12, F Auf dem ganzen Spielfeld gibt es kein Abseits.

11. ErsatzspielerInnen

Auswechslungen sind dem Schiedsrichter/Spielleiter zu melden und dürfen nur während einem Spielunterbruch erfolgen. Alle auf der Mannschaftsliste aufgeführten SpielerInnen können in allen Kategorien mehrmals gewechselt werden. Die Einwechslung erfolgt auf der Höhe der Mittellinie. Die Trainer werden gebeten, die Auswechslungen in vernünftigem Rahmen zu halten und den Spielfluss nicht durch taktische Auswechslungen zu stören. Es obliegt dem Schiedsrichter, weitere Auswechslungen während dem Spiel jederzeit frei zu untersagen.

12. Strafwesen

Verwarnungen und falsche Auswechslungen werden in Form einer **5-minütigen Zeitstrafe** geahndet. Eine nachfolgende zweite Verwarnung im gleichen Spiel schliesst den Spieler aus, er ist automatisch für das nächste Spiel seiner Mannschaft gesperrt. Bei schwerwiegenden Fällen entscheidet die Turnierleitung über das Strafmass (Ausschluss vom Turnier). Ausschlüsse, Spielabbrüche und anderweitige Unsportlichkeiten werden vom Schiedsrichter dem zuständigen Verband rapportiert.

Nur C Junioren haben einen Offiziellen IFV Schiedsrichter.

13. Nichtantreten / Vorzeitige Abreise

Jede per Formular eingereichte Anmeldung gilt als fest verbindlich. Bei Nichtantreten einer Mannschaft verfällt deren Turniereinsatz, der Verein hat dem Veranstalter zudem eine Entschädigung zu bezahlen:

- Bei Abmeldung bis 3 Wochen vor Turnierbeginn: SFr. 150.—
- Ohne Abmeldung+ Nichterscheinen SFr. 400.—
- Teams mit angemeldeten Übernachtungen: Die tatsächlichen Kosten

Bei vorzeitiger Abreise einer Mannschaft ist diese nicht preisberechtigt. Zudem hat diese dem Veranstalter eine Entschädigung von Fr. 150.- zu bezahlen.

14. Punktegleichheit

Bei Punktegleichheit nach den Gruppenspielen entscheidet:

1. Direktbegegnung(en)
2. Tordifferenz aus den Direktbegegnungen
3. Anzahl geschossener Tore
4. Penaltyschiessen (5 SpielerInnen auf ein neutrales Tor). Kat. F (3 Spieler)
 - Bei Zwischenrunden-, Halbfinal- & Rangierungsspielen gibt es keine Verlängerung. Endet eines dieser Spiele unentschieden, wird ein Penaltyschiessen (5 SpielerInnen) durchgeführt.
 - Der Final um Rang 1./2. kann bei unentschiedenem Spielstand nach der normalen Spielzeit um 8-10 Minuten verlängert werden.
 - Anschliessend kann bei immer noch unentschiedenem Spielausgang ein Penalty-schiessen (5 SpielerInnen) durchgeführt werden.

15. Proteste

Proteste sind vor Aufnahme bzw. Wiederaufnahme des Spiels beim Schiedsrichter anzumelden und unmittelbar nach Spielschluss dem Turnierbüro zu bestätigen. Die Protestkommission des Veranstalters setzt sich zusammen aus: SR-Obmann, örtliche OK-Chef, örtliche Chef Spielbetrieb. Die Protestgebühr beträgt SFr. 100.--. Sie muss gleichzeitig mit der Bestätigung dem Turnierbüro gegen Quittung bezahlt werden. Wird der Protest gut geheissen, so wird die Protestgebühr zurückerstattet, andernfalls ist sie verfallen. Die Protestkommission entscheidet endgültig.

16. Schlechtwetter

Die Turnierleitung beabsichtigt, bei kurzfristig schlechtem Wetter ein reduziertes Programm anzuwenden. Bei aussergewöhnlichen Witterungsverhältnissen kann das Turnier am Vortag abgesagt werden. Teams aus dem Ausland werden am **05.06.2025** abends vororientiert.

Die teilnehmenden Teams, die Sponsoren und die Interessierten können sich am Freitag, den 06. Juni ab 12.00 Uhr über eine allfällige Absage informieren. Die Meldung über Durchführung oder Absage wird so oder so ins Internet gestellt und über Facebook kommuniziert.

Siehe unsere Webseite - <www.zugerland-turnier.ch>

17. Auszeichnungen / Preisberechtigung

Pokale für alle Kategorien 1. bis 3. Ränge.
Zudem erhalten sämtliche teilnehmende Teams:

- | | |
|----------------|--------------------|
| ▪ 11-er Teams: | 16 Preise pro Team |
| ▪ 9-er Teams: | 14 Preise pro Team |
| ▪ 7-er Teams: | 12 Preise pro Team |
| ▪ 5-er Teams: | 10 Preise pro Team |

18. Versicherung

Die Versicherung ist Sache des Teilnehmers. Aus Gründen der Vorbeugung gegen Diebstahl und auch wegen Platzknappheit in den Garderoben wird den Mannschaften dringend empfohlen, die persönlichen Kleidungsstücke und Wertsachen im Privatauto einzuschliessen.

19. Übernachtungen

Mannschaften, die eine oder mehrere Nächte in einer vom Veranstalter organisierten Unterkunft logieren, haben eine Depotgebühr von Fr. 200.—für unvorhergesehene, nicht versicherte und selbst verschuldete Schäden zu entrichten. Die Gebühr wird bei Übergabe der Unterkunft erhoben und bei ordentlicher Abgabe zurückerstattet.

20. Jugendschutz

Das Zugerland-Turnier ist ein Anlass an dem die Gesundheit der Jugendlichen und die Vorbildfunktion der Erwachsenen besonders im Vordergrund stehen. Unabhängig der gesetzlich geltenden Altersgrenzen wird der Konsum von Alkohol und Tabak im Zusammenhang mit dem Zugerland-Turnier folgendermassen gehandhabt:

Für beteiligte Spielerinnen und Spieler jeden Alters sowie Betreuerinnen und Betreuer unter 18 Jahren ist während dem ganzen Aufenthalt an den Turnierorten und den zugehörigen Anlagen (inkl. Parkplätze, sichtbare Nebenplätze) jeglicher Konsum von Alkohol und Tabak untersagt. Diese Regelung gilt ausdrücklich ebenfalls für Unterkünfte, Verpflegungsstätten oder Freizeitangebote, die vom OK des Zugerland-Turniers oder seinen Partnern organisiert bzw. vermittelt wurden.

Wird ein Verstoß gegen diese Regelung festgestellt, kann das ganze betroffene Team sofort und ohne Verwarnung vom gesamten Turnierbetrieb ausgeschlossen werden. Ein solcher Ausschluss kann auch auf zukünftige Anlässe ausgedehnt werden.

21. Sportliches Verhalten aller Beteiligten

Sämtliche Teilnehmer, Gäste und anderweitig am Turnier beteiligte Personen werden dazu aufgefordert, sich sportlich und fair gegenüber allen übrigen Personen, der Infrastruktur und der Natur zu verhalten, auf dem Platz und neben dem Platz.

Bei groben Verstößen gegen das Turnierreglement behält sich das OK des Zugerland-Turniers vor, den betroffenen Vereinsvorstand sowie den zugehörigen Verband über das bemängelte Verhalten zu informieren.

22. Turnierbewilligungen

IFV Nr. 697822-26 und 697828

Allgemeines: Für das G Junioren/ Fußballschule besteht ein Spezielles Reglement.